

Beilage zu Nr. 55 des Frankenberger Nachrichtenblattes 1873.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf den 30. Mai dieses Jahres anberaumte Subhastation der dem Gartennahrungsbetrieb Carl Friedrich Gaupe in Auerwalde zugehörigen auf Folio 26 und 39 des Grund- und Hypothekenbuchs für Auerwalde, Auerwalder Anteils eingetragenen Grundstück wiederum aufgehoben worden ist, so wird Solches durch bekannt gemacht.

Frankenberg, am 3. Mai 1873.

Königl. Sächsisches Gerichtsamt.

Wiegand.

Reinick.

Handels- und Gewerbezimmer zu Chemnitz.

(Schluß.)

In einer längeren Debatte wurde von allen Seiten die Notwendigkeit eines Musterschutzes anerkannt, auf die günstigen Erfahrungen, die man damit in anderen Ländern, zum Theil seit einer langen Reihe von Jahren, gemacht hat, hingewiesen und ganz besonders betont, daß bei verschiedenen Industriebranchen eine gesunde und solide Weiterentwicklung derselben wesentlich von diesem Schutz abhängen werde. Getheilte Meinung vor man darüber, ob man bei den in Rede stehenden Beschlüssen auch den Musterschutz einschließen solle? Ein darauf bezüglicher Antrag wurde indessen zurückgezogen, nachdem von anderer Seite die Erklärung abgegeben worden war, daß nach dieser Richtung ein besonderer Antrag an die Kammer gelangen werde. Die Commissionsbeschlüsse fanden einsinnige Annahme.

Als Delegierte für einen in Wien anberaumten Congress zur Beratung und Feststellung einer einheitlichen Garnnummerierung wurden Herr Handelskammerpräsident Bahse in Chemnitz und Herr Handelskammermitglied Penzig in Meerane gewählt. Ein in der letzten Sitzung der Kammer von Herrn Bach eingebrachter Antrag, die Staatspapiergeldfrage betr., welcher schon in der letzten Berichterstattung zur Mitteilung gelangte, ist von dem Berichterstatter u. A. auf folgende Weise motivirt worden:

Nach § 4, Abz. 3 der Reichsverfassung unterliegt die Emission von fundiertem und unfundiertem Papiergeld der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reichs. Da nun das demnächst zur Beratung und Feststellung gelangende deutsche Münzgesetz mit der Ordnung des Papiergeldwesens im engsten Zusammenhange steht, indem die Papiergeld-Accords der neuen Münzeinheit angepaßt werden müssen, so ist es sehr wünschenswert, daß zu gleicher Zeit Maßnahmen zur Beseitigung der bis dato existirenden bunten Musterkarte von Papiergeldwerten getroffen werden. Wenn es schon an sich als ein großer Nebelstand bezeichnet werden muß, daß fast alle Einzelstaaten ihr eigenes Papiergeld haben, indem dadurch dem Publicum zugemutet wird, fortwährend die verschiedenen Einziehungsvorordnungen und die Erkennungszeichen der vorkommenden Halbstäte zu studiren, so wird der Aufstand um so unbedecklicher, wenn, wie dies der Fall ist, in einem und demselben Reiche die Tassen eines Staates das Papiergeld eines anderen Staates nicht annehmen. Dies schadet ganz gewiß der Würde des Staates und verhindert das Gefühl der Zusammenghörigkeit. Hier hielten einzuschreiten, — denn der gerügte Nebelstand kann nur durch Schaffung eines einheitlichen Reichspapiergeldes, unter Einziehung des Papiergeldes der einzelnen Bundesstaaten befeitigt werden, — ist allerdings nicht leicht und wahrscheinlich hat auch deswegen noch Nichts von einem praktischen Vorschlage in dieser Richtung verlautet, und doch gibt es einen Weg, der geeignet erscheint, alle billigen Wünsche zu befriedigen.

Das von dem Staate ausgegebene Papiergeld repräsentiert eine unverzinsliche Schuld, welche der Staat den Papiergeldhabern schuldet. Es kann nur den einzelnen Staaten gleichgültig sein, ob sie die Summe des von ihnen ausgegebenen Papiergeldes den einzelnen zufälligen Inhabern oder dem Reiche schulden, dafern sie nur den Gehalt des unverzinslichen Anlehens behalten. Sie werden daher auch gewiß sich nicht weigern, wenn die Papiergeldschuld vom Reiche übernommen wird. Die darin bestehende Ungleichheit, daß die Höhe der ausgegebenen Papiergeldsumme der einzelnen Staaten nicht mit ihrer nach der Einwohnerzahl zu berechnenden Größe übereinstimmt, wie denn z. B. Sachsen unverhältnismäßig viel Papiergeld in Umlauf hat, kommt infosofern nicht in Betracht, als diese Ungleichheit ein Factum ist, welches in dem Rechte der Einzelstaaten vor Constitutionierung des Deutschen Reiches begründet ist. Einer noch weitergehenden Verschiebung des Verhältnisses der Papiergeldsummen gegen einander ist durch den Beschluss, daß eine Erhöhung der Papiergeldsumme eines Einzelstaates oder Neuauflage von Papiergeld nur im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen darf, vorgebengt; es handelt sich daher nur um den Zustand, wie ihn die Verhältnisse vor Constitutionierung des Reichs geschaffen haben. Insofern ist es nun unabdinglich, wenn die Papiergeldschulden, so wie sie eben sind, auf das Reich übernommen werden. Dann kann aber auch dafür gesorgt werden, daß die bestehende Ungleichheit der Summen der Papiergeldschulden nach und noch aufhört.

Wenn es auch bequem und nutzbringend erscheint, unverzinsliche Schulden contrahiren zu können, so ist doch die Verpflichtung nicht hinweg zu leugnen, daß auch diese Schulden mit der Zeit einmal bezahlt werden. Es würde daher ein gemessener Zeitraum gesetzlich zu bestimmen sein,

innerhalb welchem die Einzelstaaten ihre Papiergeldschuld an das Reich, welches für sie als Schuldnar eingetreten, zu bezahlen hätten, und könnte dieser Zeitraum auf fünfzig Jahre bemessen werden. Würde nun jährlich so viel Reichspapiergeld eingezogen, als die Einzelstaaten an das Reich einzahnten, so wäre binnen fünfzig Jahren die Papiergeldschuld vollständig getilgt. Das Reichspapiergeld aber, welches in allen Läden des Reiches und der Einzelstaaten angenommen würde, dürfte ganz gewiß sich einer großen Beliebtheit erfreuen und auch im Auslande überall Achtung finden, zumal der Reichskriegsschatz von 40 Millionen Thaler gewissermaßen als Sicherheitsfonds dafür angesehen werden könnte.

Die Deputation hatte sich in ihrer Majorität sowohl den Bachischen Motiven als auch dem mit denselben verbundenen Antrage, letzterem mit der Abänderung, daß nach den Worten: „der einzelnen deutschen Staaten“ die Worte: „unter entsprechender Amortisation“ gezeigt werden, angeschlossen; wogegen der Kammer durch Herrn Bergmann ein Separatvotum unterbreitet wurde, das zwar mit dem Ziel, welches der Bachische Antrag verfolgt: „Beseitigung der Mannigfaltigkeit des Staatspapiergeldes“ vollständig einverstanden ist, aber nicht glaubt, daß dasselbe auf dem angegebenen Wege erreicht werden wird. (Von eingehender Wiedergabe, wie das Referat der Lz. Stg., sehen wir wegen Raumangel und da der Bergmann'sche Antrag abgelehnt wurde, ab.)

Nach einer längeren Debatte, in welcher sich die Herren Bach, Präsident Bahse, Vicepräsident Schanz und Uhle für den Commissionsantrag, Herr Bergmann für die in seinem Separatvotum von ihm eingebrachten Anträge aussprachen, wurde der Commissionsantrag:

Die Handels- und Gewerbezimmer zu Chemnitz möge sich bei dem hohen sächsischen Ministerium der Finanzen und durch dasselbe bei der hohen Reichsregierung dahin verwenden, daß bei Gelegenheit der Feststellung des deutschen Münzgesetzes die definitive Ordnung des deutschen Staatspapiergeldwesens in der Weise ausgeführt werde, daß die Papiergeldschuld der einzelnen deutschen Staaten unter entsprechender Amortisation auf das Reich übernommen und die umlaufenden Papiergeldwerte gegen ein einheitliches Reichspapiergeld in der neuen Reichswährung umgetauscht werden;

gegen eine Stimme angenommen, wonach der Bergmann'sche Antrag sich erledigte. Ein von dem Vorsteher der sächsischen Gewerbevereine, nach einem Beschlusse des letzten Congresses derselben, an die Kammer gelangter Antrag: Es ist daher zu wünschen, daß für die Wahlen zur Handels- und Gewerbezimmer ein einfacheres zeit- und sachgemäßeres Wahlverfahren eingeführt werde;

sowie eine Eingabe des Herrn Dr. Winter in Pfannenstiel bei Aue, eine Reform der Bijouteriewarenfabrikation betr., wurden Comissionen zur Berichterstattung überwiesen. Nach einem weiteren Beschlusse der Kammer werden die Jahresberichte der letzteren in Zukunft an sämtliche Gewerbevereine des Landes gelangen.

Infolge einer Anregung des Herrn Bornitz wurde ferner auf Antrag des Präsidiums beschlossen:

Unter Bezugnahme eines Berichtes der Kammer vom 6. September 1867 und unter Hinweis, daß in den letzten Jahren der westliche Theil der Stadt Chemnitz sich wiederum wesentlich erweitert hat, dem hohen Finanzministerium wiederholte die dringende Bitte zu unterbreiten: Die Errichtung eines Kohlenabladepunktes der Staatsbahn im westlichen Theile von Chemnitz höchst geneigt anzordnen zu wollen.

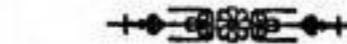
Schließlich führte eine Eingabe des Central-Comités für eine Bahnverbindung der Städte Rochlitz, Gersingwald, Hartha und Waldheim die Kammer zu folgendem Beschlusse:

Bei der königlichen Staatsregierung, unter Bezugnahme der von dem gedachten Comité angeführten Gründe und namentlich weil die Ausführung eines projectirten Bahnstranges Döbeln-Rochlitz nach Magdeburg der örtlichen Verhältnisse den betreffenden Ortschaften in der nächsten Zeit kaum die gewöhnliche Bahnverbindung bringen dürfte, sich befürwortend für das obengenannte Projekt auszusprechen und hieran zugleich die Bitte zu knüpfen, daß bei der bevorstehenden Berathung über das Eisenbahndecret auch die in Rede stehende Bahnverbindung den hohen Kammern gleichfalls unterbreitet werde.

Herr Uhle hatte sich gegen den Antrag ausgesprochen, weil er es nicht als angezeigt findet, daß die Kammer bei der vorliegenden Eingabe die objective Stellung, welche sie, bezüglich der einzelnen Eisenbahnprojekte, immer eingenommen, verlassen sollte; von Herrn Präsident Bahse wurden dagegen kurz die Gründe beleuchtet, welche das Präsidium zur Einbringung des fraglichen Antrages bewogen haben. Herr Penzig enthielt sich der Abstimmung.

Die auf der Tagesordnung verzeichneten Registranden-

eingänge und deren theilweise Erledigung geben zu seinem weiteren Meinungs austausche Veranlassung.



Berichtszeit.

Der Galawagen, den König Ludwig vor Jahren bauen ließ, ist so über alle Beschreibung losbar, daß die Münchener hofften, er habe ihn für seine eigene Hochzeit gebaut, aber nein, Prinz Leopold hielt in ihm seinen Einzug in München mit Prinzessin Isabella. Sechs milchweiße Hengste vom prächtigsten Schlag zogen den Wagen und das Geschirr strohete von Gold und blauem Sammet. Der Wagen ragte hoch über alles Volk hinaus und zeigte ein goldenes Gedränge von Arabesken und Gestalten. Und dennoch sahen die Leute alle lieber nach der jungen Kaiserin, die mit den unbefangensten und glückseligsten Kinderaugen in das Getümmel sah und die Münchener im Flug eroberte. — Dem Einzug folgte ein königliches Bankett, bei welchem der König auf das junge Paar und auf das österreichische Kaiserpaar die Trinksprüche ausbrachte. Zu derselben Zeit speisten aber auch 3000 Arme der Stadt auf Kosten des Königs.

Auf der Eisenbahnfahrt von Bromberg nach Berlin wurde ein Passagier 4. Klasse von seinen Reise-Gehäften überfallen und misshandelt, um sein Geld herzugeben, und dann zum Fenster hinausgestoßen. Sein Geld (es hatte es in den Taschen versteckt) hatte er gerettet, aber mit seinem Leben sieht's schlimm aus; denn die Resserstiefe und der Sturz aus dem Wagen haben ihn arg zugetragen.

Ein schreckliches Eisenbahnunglück hat sich zwischen Döbendorf und Luxemburg zugetragen. Eine von der Station abgelassene Locomotive stieß bei einer Kurve mit solcher Gewalt auf einen entgegenkommenden Passagierzug, daß dieser sofort entgleiste, die Wagen größtentheils zertrümmert wurden und die darin befindlichen Passagiere die schrecklichsten Verstümmelungen erlitten. Die Zahl der Passagiere, welchen Arme und Beine gebrochen wurden, welche die gefährlichsten Contusionen davontrugen, soll 30 übersteigen. Der eine Locomotivführer hat beide Arme und Beine gebrochen, der Zugführer ist ebenfalls verwundet.

Auf dem Wochenmarkt in Heidelberg stand ein Strickleiter eigenhümlicher Art statt. Die Hausfrauen sahen nämlich einen Butterstrickleiter in Scens, der von solcher Wirkung war, daß der Butterpreis innerhalb 2 Stunden von 56 auf 38 kr. herabging.

Das französische Journale „Séicle“ berichtet über die bei der letzten Wahl in Paris verbrauchten Anschlagzettel: „Herr v. Rémyat ließ 200,000 Wahlprogramme, 65,000 Anschlagzettel und 600,000 Streifen mit seinem Namen an die Mauern von Paris kleben; das macht für diese Candidatur 865,000 Anschlagzettel. Die Anhänger von Herrn Stoffel affichierten ungefähr 100,000 Wahlprogramme und 300,000 Streifen mit dem Namen des Candidaten. Herr Barodet unterstützte seine Candidatur durch 150,000 Wahlprogramme und 300,000 Namensstreifen. Außerdem kommen zu dieser Anzahl noch die Anschlagzettel der Parteien, die administrativen Anzeigen und verschiedene andere Wahlprogramme, was gegen zwei Millionen Anschlagzettel ergeben möchte.“